

99106005080000, 99106005080000

Kombination von Geld- und Sachleistung für gesetzlich Pflegeversicherte

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114906186/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106005080000, 99106005080000
Leistungsbezeichnung I	Kombination von Geld- und Sachleistung für gesetzlich Pflegeversicherte
Leistungsbezeichnung II	Kombination von Geld- und Sachleistung für gesetzlich Pflegeversicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegeversicherung, Kombinationspflege, gesetzliche Pflegeversicherung, Pflegegeld plus Sachleistungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Pflegeversicherung (106)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.06.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_38.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_38.html
Teaser	Ein Pflegedienst kann pflegende Angehörige unterstützen.
Volltext	<p>Für die häusliche Pflege haben pflegebedürftige Menschen Anspruch auf Sachleistungen. Dazu gehören körperbezogene Pflegeleistungen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen oder Hilfe bei der Haushaltsführung. Diese häusliche Pflegehilfe wird in der Regel durch ambulante Pflegedienste erbracht.</p> <p>Werden diese Sachleistungen nur teilweise in Anspruch genommen, haben die Pflegebedürftigen einen anteiligen Anspruch auf Pflegegeld (§37 SGB XI). Das zur Verfügung stehende Pflegegeld wird um den Prozentsatz reduziert, in dem die oder der Pflegebedürftige Sachleistungen in Anspruch nehmen.</p> <p>Die Entscheidung, in welchem Verhältnis Geld- und Sachleistung in Anspruch genommen werden, ist für 6 Monate bindend.</p> <p>Während einer Kurzzeitpflege (für bis zu acht Wochen) oder einer Verhinderungspflege (für bis zu sechs Wochen) liegt das Pflegegeld bei 50 Prozent des Betrages, der vor Beginn der Kurzzeit- oder Verhinderungspflege gezahlt wurde.</p> <p>Werden Pflegebedürftige aus vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen vorübergehend zuhause betreut, haben sie für diese</p>

Modul	Sachverhalt
	Zeit auch Anspruch auf Pflegegeld.
Erforderliche Unterlagen	Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, welche Unterlagen erforderlich sind und ob es ein besonderes Antragsformular gibt.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegesachleistungen werden nur teilweise in Anspruch genommen • gilt nur für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5
Kosten	Die Antragstellung ist kostenlos.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kombinationspflegeregelung muss bei der Pflegekasse beantragt werden. • Reichen Sie den Antrag schriftlich ein, damit Sie belegen können, dass Sie die Kombinationspflege beantragt haben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>In der Kombinationspflege werden Geld- und Sachleistungen verbunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geldleistung: für die häusliche Pflege wird ein anteiliges Pflegegeld bezogen • Sachleistung: ein Pflegedienst unterstützt die pflegenden Angehörigen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Pflegekasse.
Formulare	
Ursprungsportal	Kombination von Geld- und Sachleistung für gesetzlich Pflegeversicherte, Combination of cash and non-cash benefits for statutory long-term care insurants